

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-  
Schweinfurt,  
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften  
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs  
„International Social Work with Refugees and Migrants“  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V, München

**Vor-Ort-Begutachtung** 15.07.2021

**Beschlussfassung** 07.12.2021

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	14
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	17
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>19</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>24</b>
3.2.1	Qualifikationsziele .....	24
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	25
3.2.3	Studiengangskonzept .....	25
3.2.4	Studierbarkeit .....	27
3.2.5	Prüfungssystem .....	28
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	29
3.2.7	Ausstattung .....	29
3.2.8	Transparenz und Dokumentation .....	31
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	31
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	32
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	32
<b>3.3</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>36</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ wurde am 18.12.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.05.2021 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurth offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.06.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 13.07.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch ab 2021
Anlage 02	Modulübersicht 2021
Anlage 03	Studienverlaufsplan 2021
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Änderungssatzung 2021 (digital)
Anlage 06	Diploma Supplement (digital)
Anlage 07	Bewertungsbericht (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Fakultät	Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„International Social Work with Refugees and Migrants“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	XX
Regelstudienzeit	Drei Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 795 Stunden Selbststudium: 1.905 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	16 Pflichtmodule
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Keine Obergrenze festgelegt
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ein mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ wurde am 16.02.2017 erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des englischsprachigen Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist es, gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04), die Studierenden im internationalen und nationalen Flüchtlings- und Migrationskontext als einem Handlungsfeld internationaler Sozialer Arbeit zu befähigen, selbstständig, koordinierend oder anleitend gesellschaftliche Teilhabe auf der einen und Kohäsion auf der anderen Seite zu fördern sowie nachhaltige Handlungsoptionen zu identifizieren und zu verfolgen: „Auf Basis eines vertieften, anwendungsbezogenen und fächerübergreifenden Verständnisses der Zusammenhänge von Flucht und Migration sowie der relevanten internationalen, europäischen und nationalen Strukturen, Akteure und Organisationen soll das Studium für Interkulturalität, Pluralismus, Vulnerabilität sowie Ressourcen sensibilisieren und durch Vermittlung rechtlicher, organisatorischer, pädagogischer, psychologischer und fremdsprachlicher Kompetenzen zur Lösung individueller und gesellschaftlicher Problemstellungen im Migrationskontext befähigen“ (ebd.).

Der Studiengang qualifiziert inländische und ausländische Studierende in der Sozialen Arbeit speziell für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, befähigt sie darüber hinaus auch für die mittlere Leitungsebene in den Regeldiensten und vermittelt insoweit erforderliche Organisations- und Managementkompetenzen, um diese interkulturell zu öffnen und Diversität zu fördern. Die Absolvent:innen können in einem internationalen Umfeld arbeiten, z.B. in der Betreuung von Geflüchteten im internationalen Kontext wie etwa in EU-Hotspot- und exterritorialen Asylzentren, in UNHCR-Flüchtlingslagern oder Nichtregierungsorganisationen, oder international tätigen Organisationen und Verbänden, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.3.2). Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von 2016 bescheinigte Absolvent:innen im Bereich der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten und Migrant:innen im nationalen Kontext, aber auch in anderen Berufsfeldern beste Aussichten auf einen Arbeitsplatz (vgl. Antrag 1.4.1). Zur aktuellen Arbeitsmarktsituation ist der Hochschule



nach davon auszugehen, dass sich der Arbeitsmarkt für Masterabsolvent:innen des vorliegenden Studiengangs ähnlich oder besser wie für Masterabsolvent:innen des regulären „Soziale Arbeit“ Studiengangs gestaltet (vgl. Antrag 1.4.2).

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung hat der vorliegende Masterstudiengang die Vermittlung von erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten in Gebieten der Sozialen Arbeit bzw. ihrer Bezugswissenschaften, die für die genannten beruflichen Anschlussmöglichkeiten relevant sind, zum Ziel. Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, kennen die Absolvent:innen sowohl im national als auch im internationalen Kontext Strukturen, Akteure und Organisationen und können sich in diesen Handlungsräumen sicher bewegen und vernetzen. Die Studierenden schärfen außerdem ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit Themenfeldern wie Interkulturalität und Pluralismus und setzen sich dabei aktiv mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und Interessenslagen auseinander und entwickeln so ihr eigenes Professions- und Rollenverständnis. Die Persönlichkeit der Studierenden entwickelt sich auch dadurch weiter, dass im vorliegenden Masterstudiengang verstärkt ein eigenes und in die Tiefe gehendes, reflektierendes Arbeiten verlangt wird (ausführlich siehe Antrag 1.3.2).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ 16 Module vorgesehen, die alle werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit strukturell gegeben, als explizite Möglichkeit für Auslandsaufenthalte nennt die Hochschule das zweite und dritte Semester.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	International Social Work and Migration: Basics and Discourses	1	5
1.2	Social Work and Migration: Attitudes and Approaches	1	5
2.1	Development, Migration and Inequality	1	5
4.1	Violence Prevention & Conflict Transformation	1	5
5.1	Research Perspectives, Methods & Ethics	1	5

5.2.	Social Work with Refugees and Migrants in Areas of Origin, Transit and Destination	1	5
1.3	Empowerment, Participation and Fields of Action with Marginalized People, Communities and Social Movements	2	5
2.2.	Globalization and Migration Policies and Actors	2	5
3.1	International, European and National Migration and Refugee Law	2	5
3.2	Human Rights & Private International Law	2	5
4.2	Intercultural Communication & Resilience Training	2	5
6.1	Practice I	2	5
4.3	Social Work and Diversity in Context of Administration and Management	3	5
4.4.	Dealing with Illness and Trauma & Psychological Support	3	5
6.2	Practice II	3	5
6.3	Master Thesis	3	15
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zur Modulnummer, zum Modultitel, zur Modulart und zum Semester, in dem das Modul angeboten wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, sowie die Teilnahmevoraussetzungen. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Außerdem wird Grundlagenliteratur angegeben sowie die Modulverantwortlichen benannt.

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ umfasst sechs Studienbereiche, welche die Studierenden für das Handlungsfeld der Internationalen Sozialen Arbeit, fokussiert auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung im Kontext von aktuellen Ansätzen und Diskursen, zur nachhaltigen (soziale) Entwicklung und Migrationspolitiken sensibilisieren und anwendungsbezogene Methoden- und Handlungskompetenzen vermitteln sollen.

Studienbereich 1 „International Social Work“ (Modul 1.1; 1.2; und 1.3) bildet die Grundlage und den Rahmen für den Studiengang. Unter Berücksichtigung theoretischer Bezüge wird die Rolle und Identität der Sozialen Arbeit in globalen Zusammenhängen herausgearbeitet. Darauf aufbauend wird ein Überblick über Konzepte einer pädagogischen und professionellen Arbeit in Migrationskontexten gegeben sowie Herausforderungen in spezifischen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen vorgestellt und die dafür notwendigen Kompetenzen vertieft (vgl. Antrag 1.3.4).

Studienbereich 2 „Migration, Society and Politics“ (Modul 2.1 und 2.2) vermittelt Kenntnisse über Ursachen, aktuelle Erscheinungsformen und Auswirkungen von Flucht und Migration, sowie deren Einbettung in aktuelle Entwicklungsansätze wie Nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen Sustainable Development Goals (SDGs). Der Studienbereich zielt darauf ab, Studierende zu befähigen, sich sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene hinsichtlich migrationspolitischen und -organisatorischen Kontexten sicher und ziel führend bewegen zu können.

Studienbereich 3 „Refugee & Migration Law“ (Modul 3.1 und 3.2) vermittelt den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf das internationale, europäische und nationale Flüchtlings- und Migrationsrecht sowie die menschenrechtlichen Bezüge hierzu.

Im Studienbereich 4 „Interdisciplinary Perspectives and Skills“ (Modul 4.1; 4.2; 4.3 und 4.4) werden Handlungskompetenzen für die interkulturell und gesundheitsbezogene sensible Arbeit und Kommunikation mit Flüchtlingen und Migranten, ihre Integration in und die Öffnung der Aufnahmegesellschaft sowie für die Entgegnung jeglicher Radikalismen vermittelt.

Die verstärkte internationale Fokussierung des Studiengangs wird insbesondere im Studienbereich 5 „Social Work Abroad“ (Modul 5.1 und 5.2), im Hinblick auf Kenntnisse der Sprache einer typischen Herkunfts- oder Transitregion deutlich und vermittelt Kompetenzen für den Einsatz in diesen Regionen. Studierende erwerben Fremdsprachenkenntnisse, um sich im sozialpädagogischen Handlungsfeld ausdrücken zu können sowie sich gleichermaßen kulturspezifische Wissenskompetenzen für den Umgang mit Migrant:innen aneignen zu können. Darüber hinaus besteht der Anspruch, sich vor Ort kritisch der Situation in der Herkunftsregion zu stellen und mit lokalen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in aktiven professionellen Austausch treten zu können.

Mit der letzten SPO-Änderung im Frühjahr 2021 hat sich die Ausrichtung des Studienbereichs 5 etwas geändert. Im Studienbereich 5 „Exploring the Field“ (Modul 5.1 und Modul 5.2) erwerben die Studierenden Kompetenzen, um sich mit der Situation in Herkunfts-, Transit- und / oder Zielregionen aus einer wissenschaftlichen Perspektive methodisch, forschend und ethisch auseinanderzusetzen. Es besteht der Anspruch, sich vor Ort kritisch der Situation zu stellen und mit lokalen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in aktiven professionellen Austausch treten zu können.

Studienbereich 6 „Practice & Research“ (Modul 6.1; 6.2 und 6.3) zielt auf die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Forschungskompetenzen und bietet den Studierenden die Möglichkeit, Praxisprojekte zu planen, wissenschaftlich zu begleiten, zu implementieren und zu evaluieren. Die Ergebnisse können in die Masterarbeit einfließen. Außerdem erweitern die Studierenden durch das Absolvieren von Praktika und Praxisprojekten im In- und Ausland ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu Aufgaben, Funktionen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Konzepten von Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit (vgl. Antrag 1.3.4).

Im Studiengang werden folgende Veranstaltungsformen praktiziert: Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen und (praxisbezogene) Projekte. Durch den Einsatz effizienter Lehrmethoden, wie zum Beispiel praktische Übungen, Fallstudien und Fallübungen, Projekt- und Seminararbeiten, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich für den späteren Berufseinsatz vorzubereiten. Die unterschiedlichen Veranstaltungsarten, didaktischen Konzepte und Lehrmethoden zielen auf den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Unterschiedliche Exkursionsangebote zu Institutionen und Tagungen ergänzen die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen, zeigen die Facetten des Berufsbildes auf und ermöglichen die vertiefende Auseinandersetzung zum Theorie-Praxis-Transfer (vgl. Antrag 1.2.4).

Die Praxisprojekte in den Modulen 6.1 sowie 6.2 geben dem Erwerb von Praxiserfahrungen und der Entwicklung von Kompetenzen im Handlungsfeld einen fixierten curricularen Raum. Die Projekte werden durch Dozierende der Hochschule angeleitet und grundsätzlich mit ausgewählten Praxisstellen durchgeführt. Die Studierenden sollen lernen, auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch an reale Aufgabenstellungen heranzugehen. Auch der im Modul 5.2 vorgesehene Auslandsstudienaufenthalt in einer Herkunfts- oder Transitregion,

der ebenfalls von hauptamtlich Dozierenden der FHWS angeleitet und vor Ort betreut wird, unterstreicht den im Studiengang forcierten Anwendungsbezug zum Handlungsfeld.

Der Studiengang ist per se international ausgerichtet, da er die Qualifikation für Soziale Arbeit in einem internationalen Kontext zum Ziel hat. Er ist daher vollständig englischsprachig und hat in allen Modulen internationale Bezüge. Im Studienbereich 5 ist ein curricular verankerter Auslandsaufenthalt integriert. Hier bestehen insbesondere Kooperationen zu Hochschulen und Einrichtungen in Jordanien, Italien, Griechenland, Spanien, Nigeria und dem Libanon.

Im Masterstudiengang sind 16 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen teilen sich auf in sieben schriftliche und acht sonstige Prüfungen, sowie die Masterarbeit im dritten Semester auf. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Bei der Auswahl der Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass Modulinhalt und Prüfungsform sinnvoll aufeinander abgestimmt und die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Gem. § 21 APO findet eine Prüfungsleistung als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt. Als Arten sonstiger Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Studien- oder Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio und praktische oder künstlerische Studienleistung.

Schriftliche und mündliche Prüfungen finden im Studiengang direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Gem. § 36 Abs. 1 APO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der

vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden.“ Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 04).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist gemäß § 3 SPO MRM der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss.

Abweichend hiervon können Bewerber mit einer Qualifikation von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die fehlende Qualifikation kann durch die Ableistung bestimmter, fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Lehrangebot der Hochschule oder gleichwertiger Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen (Nachqualifikation) nachgeholt und/oder durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht werden.

Nähere Informationen sind § 3 der SPO sowie der Immatrikulationssatzung der Hochschule zu entnehmen.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich (Anlage F) und Lehrbeauftragten (Anlage G) sowie Lebensläufe der Lehrenden (Anlage I) im Studiengang liegen vor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Masterstudiengang liegt bei 67 SWS bei Vollausslastung. Der Umfang der professoralen Lehre beträgt 77,6 %. Der Umfang der Lehre, der von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, liegt bei 19,4 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:10.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt. Für alle neu berufenen Professor:innen und Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom DiZ angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt. Darüber hinaus stehen allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät die vielfältigen anderen Seminare und Veranstaltungen des DiZ zur Fortbildung offen. Lehrbeauftragte haben ebenfalls die Möglichkeit, Kurse am DiZ zu belegen.

Eine hochschulweite Einrichtung ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre. Durch den Besuch und die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, Tagungen, Seminaren oder Messen nehmen die hauptamtlich Beschäftigten Möglichkeiten der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches wahr. Der Qualifizierung dienen weiterhin die internen Weiterbildungsangebote der Hochschule, z. B. die des Campus Weiterbildung.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Eine Erklärung der Hochschulleitung über die sächliche und räumliche Ausstattung liegt in Anlage J vor.

Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Den Studierenden und Mitarbeitenden steht zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Die Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr: 7:45 bis 19:00 Uhr, Do 7:45 bis 20:00 Uhr, Sa 9:00 bis 14:00 Uhr) lehnen sich an die Öffnungszeiten der Hochschule an, sodass Studierende nahezu täglich auf den Bestand zugreifen können. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzern zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst insgesamt (Stand 1.12.2020): ca. 150.000 Print-Bände, ca. 135.000 eBook-Lizenzen als Dauerzugriff und weitere ca. 220.000 e-Books im Mietmodell, 330 Print-Zeitschriften-Abos, 48.000 e-Journal-Lizenzen. Für den Bereich Sozialwesen listet das Datenbankinfosystem 184 Datenbanken, darunter die im Web nicht frei zugänglichen Datenbanken „wiso Sozialwissenschaften“, „Psyndex“, „PsyInfo (APA)“, „DZI Solit“, „Social Works Abstracts“, „Oxford Research Encyclopedias“, „Beck online“, „ERIC“ und „OECD iLibrary“ (vgl. Antrag 2.2.2).

Folgende technische Ausstattung steht zur Gestaltung der Lehrveranstaltungen in allen Räumen in Würzburg zur Verfügung: Beamer, Visual Presenter, Mikrophone, Soundsystem. Die Fakultät verfügt daneben über Videokameras, mobile Videokonferenz-Systeme für kleine bis mittlere Gruppen, einen Computerpool sowie mehrere Laptops und Tablets zur Ausleihe für Studierende.

Die Finanzmittel der Hochschule sind im Antrag unter 2.2.4 aufgeführt.



### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Die FHWS bekennt sich in ihrem Leitbild zur Vision „Vernetzung“ und möchte diese durch die Profilierungsstrategien „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Regionalisierung“ und „Qualität“ in den Bereichen „Lehre“ und „Forschung“ (Mission) realisieren“ (Antrag 1.6.1).

Gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag 1.6.2). Entsprechend wird an der Hochschule ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Konkret wurde bereits im Jahr 2006 der Ausschuss Lehrqualität gegründet (Studiendekaninnen und -dekane, geleitet vom Vizepräsidenten für Studium). Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet. Hochschulweit wird im Evaluationsleitfaden (Anlage T) vorgegeben, dass eine Evaluierung durch die Studierenden für jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre durchgeführt wird und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgt. In Anlage T finden sich weitergehende Empfehlungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation und Musterfragenkatalog. Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, die das Qualitätssicherungssystem der Hochschule zeigt, untergliedert nach externer und interner Qualitätssicherung. „Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch“ (vgl. Antrag 1.6.2). An der FHWS finden folgende hochschulweite Befragungen statt: Erstsemesterbefragungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen und Abbrecherbefragungen (siehe Antrag 1.6.4.2). Im Antrag unter 1.6.3 und 1.6.4 wird das Evaluationssystem der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften spezifisch dargelegt.

Die Qualitätssicherung im Studiengang erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule (siehe Antrag, 1.6.3). Im Studiengang besteht nach Aussagen der Hochschule ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Qualität der Lehre durch regelmäßige Lehrevaluationen gesichert. Neben der

Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltung, der personalen Kompetenz des Lehrenden, der Mitarbeit der Kommiliton:innen, des subjektiven Kompetenzzuwachses und der Rahmenbedingungen wird auch der Workload erhoben (siehe auch Antrag 1.6.6).

Die Hochschule hält auf vielen Wegen Kontakt zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgeber:innen und erhält von dort Rückmeldungen zum Studienprogramm. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs, beispielsweise in Form von Änderungen der SPO ein. Die Kooperation mit der Praxis ist auf verschiedene Weise institutionalisiert. Die Kooperation dient sowohl der inhaltlichen Weiterentwicklung als auch der Abstimmung über erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse. Es existieren eine Vielzahl verschiedener Berührungspunkte zur Praxis, u.a.: über die zentralen Ansprechpartner:innen für die Praxisphase, über die Praxisbetreuung durch die hauptamtlich Lehrenden, durch die Berichte und die Reflexion der Studierenden am Ende der Praxisphase, durch die studentische Bearbeitung von Praxisthemen im Rahmen von Seminar- oder Bachelorarbeiten, über die Lehrbeauftragten aus der Praxis, durch Exkursionen in die Praxis, durch anwendungsbezogene Forschung, durch praxisbezogene Nebentätigkeiten der Professor:innen, über den durch die Hochschule geförderten Technologie- und Wissenstransfer, durch den Kontakt zu Absolvent:innen (vgl. Antrag 1.6.5)

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ wurde erstmals im Sommersemester 2016 angeboten. Die Bewerber:innenzahlen lagen vorübergehend sehr hoch und aktuell wieder etwas niedriger. Im Sommersemester 2020 gab es 166 Bewerber:innen. Die Zahl der Studienanfänger:innen lag im Sommersemester 2020 bei 32. Die Abbruchquote schwankt von Kohorte zu Kohorte relativ stark, die geringste Abbruchquote zeigte sich im ersten Jahrgang, dagegen ist in der Kohorte 2018 eine relativ hohe Quote von 25 % zu verzeichnen (vgl. Tabelle 25).

Alle Dokumente, Anforderungen, Ziele und Angebote, welche sich auf das Studium beziehen, insbesondere SPO, Modulhandbücher, Studienplan und Regelungen zum Nachteilsausgleich, wurden auf die Website des Studiengangs eingestellt (Antrag 1.6.8).

Im Antrag unter 1.6.9 macht die Hochschule detaillierte Angaben zur zentralen und fakultätsbezogenen Betreuung der Studierenden. Angefangen von allgemeiner Studienberatung sowie der Studienfachberatung über Sprechstunden der

Lehrenden bis hin zur Zusammenarbeit der Hochschule mit externen Beratungsstellen werden die Möglichkeiten dargelegt.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (siehe Antrag 1.6.10). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die Studiengangleitung zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende mit Kind bieten die Hochschule bzw. die Kinderbetreuungsstätten des Studierendenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an (Aufgabe des Studierendenwerks gemäß Art. 88 BayHSchG). Zudem wurden im Hörsaalgebäude Rückzugsmöglichkeiten für junge Mütter geschaffen, zum anderen dürfen Studierende und Beschäftigte der FHWS ihre sechs bis zwölf-jährigen Kinder während der Schulferien in der Ferienbetreuung „Campus Camp“ der Uni Würzburg betreuen lassen. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen (siehe Antrag 1.6.10).

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit fungiert der Vizepräsident in seiner Funktion als Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.11). Ebd. verweist die Hochschule auf die online zugänglichen Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) wurde im Jahr 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes

vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/72 mit 1.566 Studierenden auf. Ihre Vorläufereinrichtungen waren das Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken, die Höhere Wirtschaftsschule der Stadt Würzburg und die Werkkunstschule der Stadt Würzburg.

Im Wintersemester 2020/21 sind an der Hochschule über 9.100 Studierende immatrikuliert, davon knapp 2.500 Erstsemester-Studierende.

Die folgenden Fakultäten sind an der Hochschule angesiedelt:

- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Architektur und Bauingenieurwesen
- Gestaltung
- Informatik und Wirtschaftsinformatik
- Kunststofftechnik und Vermessung
- Wirtschaftswissenschaften
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bietet insgesamt die folgenden Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor)
- Management im Gesundheitswesen (vormals: Pflege- und Gesundheitsmanagement, Bachelor)
- Medienmanagement in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Bachelor)
- Soziale Arbeit (Master, konsekutiv)
- International Social Work with Refugees and Migrants (Master, konsekutiv)
- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz bis Sommersemester 2021; ab Wintersemester 2021/2022 Musiktherapie für Empowerment und Inklusion (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Gesundheitsmanagement (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Verhaltensorientierte Beratung (Master, Weiterbildungsstudiengang).

Die Fakultät, die im Antrag unter 3.2 näher erläutert wird, hat in den vier übergeordneten Bereichen Ziele definiert, die ebenfalls erläutert werden: Sicherung des Studienerfolgs; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienprogramme, Internationalisierung und Forschung.

### 3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ (Vollzeit) fand am 15.07.2021 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V., München

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs

vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.1 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 795 Stunden Präsenzstudium und 1.905 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist gemäß § 3 Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs (SPO MRM) der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Dem Studiengang steht keine feste Anzahl an Studienplätzen pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2016.

## **3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.07.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am übernächsten Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### **3.2.1 Qualifikationsziele**

Ziel des konsekutiven, englischsprachigen Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist es, die Studierenden im internationalen und nationalen Flüchtlings- und Migrationskontext als einem Handlungsfeld internationaler Sozialer Arbeit zu befähigen, selbstständig, koordinierend oder anleitend gesellschaftliche Teilhabe auf der einen und Kohäsion auf der anderen Seite zu fördern sowie nachhaltige Handlungsoptionen zu identifizieren und zu verfolgen.

Die Hochschule erläutert im Gespräch mit den Gutachtenden die Orientierung des Curriculums am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Die Inhalte des Studiengangs sind eng an die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Gutachtenden bewerten die Orientierung als angemessen.

Es ist festzuhalten, dass sich das Studiengangskonzept an den jeweiligen Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte (wie bspw. die Module „Social Work and Migration“ oder „Foreign Language“) und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung.



Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, gegeben. Weiterhin hat die erhöhte Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 zu vielen offenen Stellen im Bereich der Sozialen Arbeit, und insbesondere in der Arbeit mit Geflüchteten, geführt.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ (Vollzeitstudium) ist vollständig modularisiert. Es sind 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.3 Studiengangskonzept**

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist in sechs Studienbereiche unterteilt: Internatioal Social Work, Migration, Society and Politics, Intercultural Skills, Interdisciplinary Perspectives and Skills, Social Work Abroad und Practice & Research. Der Fokus des Studiengangs liegt auf der Internationalen Sozialen Arbeit, insbesondere auf der Zusammenarbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung im Kontext von aktuellen Ansätzen und Diskursen.

Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang eine Antwort auf die Wichtigkeit von Themen der Migration und die erhöhte Aufmerksamkeit auf den Bereich Flucht durch die stark erhöhte Anzahl an Asylsuchenden im Jahr 2015 ist. Die Gutachtenden schätzen die Initiative der Hochschule, einen Studiengang in diesem Bereich zu etablieren.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule das Thema Rassismus/Anti-Rassismus, aber auch Gender und Intersektionalität im Studiengang. Insbesondere in der fachlichen Auseinandersetzung mit Migration und Flucht sind Diskriminierungsdimensionen von großer Bedeutung und eine Diskriminierungssensibilisierung sollte im Studiengang stattfinden. Die Hochschule erläutert, dass die Themen als Querschnittsthemen in mehreren Modulen behandelt werden und verweist zusätzlich auf die jährlich stattfindenden „Menschenrechtswochen“. Hier werden vielfältige Themen behandelt und Menschenrechte werden sowohl lokal als auch global betrachtet. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, Anti-Rassismus/Rassismus aber auch Gender und Intersektionalität im Modulhandbuch deutlicher zu institutionalisieren.

Weiterhin findet beispielsweise im Herbst ein Symposium zu Sozialer Arbeit im Kontext postkolonialer Perspektiven in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit (ISA) und Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik (Migrass) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit statt. Zwei Studierende aus Deutschland und Ghana betrachten das Curriculum des Masterstudiengangs aus post-kolonialer Perspektive und streben die Dekolonialisierung der Inhalte an. Die Gutachtenden bewerten dieses Projekt als interessant und positiv.

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. International Social Work and Migration: Basics and Discourses) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Foreign Language). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs unter § 3 geregelt.

Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts des vorliegenden Studiengangs. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen

adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 43 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.2.4 Studierbarkeit**

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist ein Vollzeitstudium mit dem Umfang von 90 CP und einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden im Studiengang gliedert sich in 795 Stunden Kontaktzeit und 1.905 Stunden Selbststudium.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Von Seiten der Studierenden werden die gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden hervorgehoben. Alle Dozierenden sind aufgrund der familiären Situation an der Hochschule auch auf dem „kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit der Lehrenden auch außerhalb der Präsenzzeiten. Auch in der aktuellen, pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

In Modul 5.2 ist ein Auslandsaufenthalt in einer Herkunfts- oder Transitregion vorgesehen. Weitere Auslandsaufenthalte werden von der Hochschule unterstützt. Im Studiengang werden Exkursionen in das Ausland durchgeführt und es werden internationale Gastprofessor:innen und Gastdozent:innen in die Lehre integriert. Die Gutachtenden regen an, die Hochschule auch für Incomings interessant zu machen und damit einen Austausch in beide Richtungen zu fördern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.5 Prüfungssystem**

Für den Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ sind insgesamt 16 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Die Gutachtenden und Studierenden schätzen die Prüfungslast im Studiengang sowie die Vielfalt an Prüfungen als angemessen ein.

Weiterhin diskutieren die Gutachtenden die Sprache der Lehrveranstaltungen und insbesondere der Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungen in deutscher und englischer Sprache absolviert werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion aller Studierenden in dem international geprägten Masterstudiengang und den zahlreichen Incoming Studierenden, empfehlen die Gutachtenden, Prüfungen in weiteren Sprachen anzubieten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 36 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zweimal möglich. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf

Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, Nachteilsausgleiche auch in Hinblick auf Sprache zu ermöglichen. Studierenden, die weder Deutsch noch Englisch als Erstsprache sprechen, sollte mehr Zeit bei Prüfungen gewährt werden.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 43 Absatz 3 in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

Anzuführen ist allerdings das Memorandum of Understanding mit der Deutsch-Jordanischen Universität in Amman, Jordanien und das Double Degree Abkommen mit der Universität Palermo, Italien. An beiden Hochschulen kann ein Auslandssemester im zweiten Semester absolviert werden. Die Module, die an den beiden Hochschulen belegt werden, können vollumfänglich im Studiengang angerechnet werden. Im Studienbereich 5 ist zusätzlich ein curricular verankerter Auslandsaufenthalt in einer Herkunfts-, Transit- oder Destinationsregion verbindlich integriert. Die Gutachtenden begrüßen die enge Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen.

### **3.2.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung für den Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ als angemessen.

Den Studierenden und Mitarbeitenden stehen zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzenden zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Insgesamt ist die Durchführung des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ ist am Standort Würzburg an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften institutionell verankert.

Im Masterstudiengang sind momentan neun hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 54 SWS pro Studienjahr beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden insgesamt 81 % der Lehre von professoralen Lehrenden abgedeckt. 19 % der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht. Die Betreuungsrelation Lehrende:r pro Studierende:r beträgt 1:10.

Die Studierenden merken an, dass die englischen Sprachkenntnisse der Lehrenden teilweise verbesserungsfähig sind. Die Vermittlung von Wissen mit den notwendigen Sprachkenntnissen sollte aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt sein. Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden, die Diversität der Lehrenden im Studiengang zu verbessern. Der internationale Masterstudiengang auf Englisch beschäftigt bisher nur wenige internationale Lehrende.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen über den Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte, Studienverlaufsplan und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung, in der auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten sind, finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

Nach Meinung der Gutachtenden sind Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nutzt ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungs-evaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen; hierdurch wird Verbesserungspotenzial aus Sicht der Studierenden systematisch erfasst und fließt in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein.

Die Studiendekanin fordert einmal im Semester alle Kolleg:innen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Laut Studierenden nehmen die Lehrenden das Feedback in der Regel gut an und gestalten Veranstaltungen gegebenenfalls um. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen. Eine Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 wies eine Teilnahmequote von 75 % auf.

Die Erhebung des Workload ist zwingender Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 zeigte, dass der Workload in ca. zwei Drittel der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden auf Basis der Antworten der Studierenden als angemessen eingestuft wurde, in ca. einem Viertel als zu gering und in knapp einem Zehntel als zu hoch. Die Studierenden berichten im Hinblick auf die Prüfungsdichte von einer eher hohen Arbeitsbelastung, bewerten den Workload außerhalb der Prüfungen aber als angemessen.

Die Gutachtenden merken an, dass die Stichprobe für den Masterstudiengang teilweise sehr gering ist und empfehlen der Hochschule, bei kleinen Kohorten gegebenenfalls auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in erfüllt.

### **3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Aspekt entsprechend keine Relevanz.

### **3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Hochschule gibt es eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät ein:e Frauenbeauftragte:r tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange



der weiblichen Studierenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen.

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der Hochschule gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weiblichen Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftragten in allen Hochschulgremien: Die Hochschulfrauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, die für die Fakultäten gewählten Frauenbeauftragten dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an. Zudem nimmt die Hochschulfrauenbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teil.
- Organisation von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen,
- qualifizierte Beratung, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes. Die Gutachtenden betonen, dass Sprache Realitäten schafft und eine gendergerechte Sprache zur Inklusion aller Statusgruppen beiträgt.

Weiterhin wird vor Ort der Umgang mit Diskriminierung und Rassismus diskutiert. Die Gutachtenden ermutigen die Hochschule, die akademischen Ressourcen, die internationale Studierende mitbringen, zu nutzen und in den Austausch zu treten, um den defizitorientierten Blick abzulegen und perspektivisch den Aufbau von Strukturen analog der Frauenbeauftragten anzugehen, um auf die Belange rassismuserfahrener Hochschulangehöriger adäquat reagieren zu können. Die Hochschule erläutert den derzeit stattfindenden Umstrukturierungsprozess. Eine statusübergreifende Arbeitsgruppe der Fakultät hat einen Entwurf einer Antidiskriminierungsleitlinie erarbeitet und zum Ende des Sommersemester 2021 der Fakultät und insbesondere dem Fakultätsrat vorgestellt. Im Entwurf der Leitlinie wurden Leitsätze, Ziele und verschiedene Maßnahmen formuliert. Es ist beabsichtigt, die Leitlinie zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 an der Fakultät zu verabschieden und im akademischen Jahr 2021/2022 erste

Maßnahmen zu implementieren. Daneben wurden auf Hochschulebene verschiedene Anlaufstellen geschaffen sowie eine zentrale Funktionsmailadresse eingerichtet, an die sich Studierende und Mitarbeitende wenden können.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden beschreiben das Konzept und den Schwerpunkt des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ als stimmig und gut durchdacht. Der englischsprachige Studiengang bietet die Möglichkeit Soziale Arbeit international zu denken und im Kontext von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu arbeiten.

Weiterhin wird die Zusammenarbeit im Rahmen eines Memorandum of Understanding mit der Deutsch-Jordanischen Universität in Amman, Jordanien und das Double Degree Abkommen mit der Universität Palermo, Italien von den Gutachtenden positiv bewertet.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild des Studiengangs und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule vermittelt. Die Studierenden berichten von vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und davon, dass die Hochschule die Verbesserungsvorschläge annimmt und umsetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule sowohl Anti-Rassismus/Rassismus als auch Gender und Intersektionalität im Modulhandbuch zu institutionalisieren.
- Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion aller Studierenden in dem international geprägten Masterstudiengang sowie der Incoming Studierenden, empfehlen die Gutachtenden Prüfungen in weiteren Sprachen anzubieten.
- Die Gutachtenden regen an, Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Incoming Studierenden zu ergreifen.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule Nachteilsausgleiche auch in Hinblick auf Sprache zu ermöglichen.
- Die Gutachtenden empfehlen die Diversität der Lehrenden im Studiengang zu verbessern.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule bei kleinen Kohorten gegebenenfalls auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.12.2021**

Beschlussfassung vom 07.12.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.10.2021.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.